

Inhaltsverzeichnis

A) Einführung	13
B) Die Ansprüche aus § 1379 BGB mit Ausnahme des Hinzuziehungsanspruchs	17
I. Allgemeines zu den Auskunftsansprüchen aus § 1379 BGB	17
1) Voraussetzungen	17
2) Rechtsfolgen	18
II. Zu den Auskunftsansprüchen nach § 1379 Abs. 1 S. 1 BGB im Einzelnen	23
1) § 1379 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BGB	23
2) § 1379 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB	29
a) Auskunft über das Anfangsvermögen	29
b) Auskunft über das Endvermögen	32
III. Zum Auskunftsanspruch nach § 1379 Abs. 2 BGB im Einzelnen	42
IV. Die sonstigen Hilfsansprüche aus § 1379 BGB	43
1) Belegpflicht nach § 1379 Abs. 1 S. 2 BGB	43
a) Belege im Sinne von § 257 Abs. 1 Nr. 4 HGB und § 145 AO	44
b) Eigener Belegbegriff des § 1379 Abs. 1 S. 2 BGB	45
aa) Vorzulegende Arten von Unterlagen	45
bb) Verhältnismäßigkeit der Auswahl der Belege als Korrektiv	50
cc) Beschaffung von nicht vorhandenen Belegen	51
2) Ermittlung des Wertes nach § 1379 Abs. 1 S. 3 Hs. 2 BGB	53
3) Behördliches oder notarielles Verzeichnis nach § 1379 Abs. 1 S. 4 BGB	55
V. Durchsetzbarkeit des Auskunftsanspruchs	57
1) Fälligkeit	57
2) Kein Zurückbehaltungsrecht nach § 273 Abs. 1 BGB	57
3) Verjährung	58
4) Schikaneverbot gemäß § 226 BGB und Einrede des Rechtsmissbrauchs gemäß § 242 BGB	59

VI. Anspruch auf Versicherung an Eides statt gemäß § 260 Abs. 2 BGB	62
1) Voraussetzungen des Anspruchs auf Versicherung an Eides statt	63
2) Kritische Anmerkung zu den strengen Voraussetzungen des § 260 Abs. 2 BGB	68
a) Kein teleologischer Grund für Beschränkung der eidesstattlichen Versicherung auf Fälle eines Sorgfaltsmangels	68
aa) Keine Strafbarkeit wegen falscher Versicherung an Eides statt bei sorgfältiger Verzeichniserstellung	69
bb) Kein unzumutbarer Zeit- und Kostenaufwand für die eidesstattliche Versicherung bei sorgfältiger Verzeichniserstellung	71
b) Keine Rechtfertigung der Beschränkung des Anspruchs auf eidesstattliche Versicherung in den Fällen des § 1379 BGB durch die Gesetzgebungsmaterialien	72
c) Fazit	76
VII. Folgen einer unrichtigen Auskunft	76
VIII. Prozessuale Geltendmachung der Ansprüche aus § 1379 BGB	79
1) Stufenantrag	79
2) Anforderungen an Bestimmtheit des Antrags	82
3) Zwischenfeststellungsantrag bezüglich Trennungszeitpunkt	83
4) Streitwert und Beschwerdewert	84
5) Vollstreckung	87
IX. Mögliche strafrechtliche Konsequenzen	88
C) Der Hinzuziehungsanspruch nach § 1379 Abs. 1 S. 3 Hs. 1 BGB	91
I. Voraussetzungen	91
II. Aussagen in Literatur und Rechtsprechung zu den Rechtsfolgen des Hinzuziehungsanspruchs	92
III. Daraus resultierende offene Fragen	98

IV. Bestimmung des genauen Inhalts des Hinzuziehungsanspruchs	100
1) Methodische Herangehensweise	100
2) Ermittlung der Absichten des historischen Gesetzgebers	105
a) Gesetzgebungsmaterialien zum Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957	105
aa) Erster Entwurf der Bundesregierung vom 23. Oktober 1952	106
bb) Gesetzgebungsmaterialien und damals herrschende Ansichten zu § 2314 Abs. 1 S. 2 Hs. 1 BGB	107
cc) Scheitern des ersten Entwurfs	112
dd) Entwürfe der Fraktionen der FDP und der SPD sowie zweiter Entwurf der Bundesregierung in der zweiten Wahlperiode des Bundestags	113
ee) Beratung im Unterausschuss „Familienrechtsgesetz“ und Beschlussfassung	116
b) Gesetzgebungsmaterialien zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 und zum Eheschließungsrechtsgesetz vom 4. Mai 1998	117
c) Gesetzgebungsmaterialien zur Güterrechtsnovelle 2009	118
d) Grammatikalische Auslegung als Hilfsmittel	124
e) Systematische Auslegung als Hilfsmittel	125
aa) Allgemeine systematische Erwägungen	126
bb) Vergleich zum Unterhaltsrecht	127
cc) Zusammenspiel mit sonstigen Rechten und Auskunftsansprüchen	129
(1) Schutz durch Anspruch auf Belegvorlage nach § 1379 Abs. 1 S. 2 BGB?	129
(2) Schutz durch Beweislastumkehr nach § 1375 Abs. 2 S. 2 BGB?	129
(3) Schutz durch allgemeinen Anspruch auf Unterrichtung über den Bestand des Vermögens und durch Antrag auf vorzeitigen Zugewinnausgleich?	132
(4) Schutz durch Recht auf Grundbucheinsicht aus § 12 Abs. 1 S. 1 GBO?	136
(5) Schutz durch Anspruch auf Auskunft über den Verbleib eines Gegenstandes?	136

(6) Schutz durch Anspruch auf eidesstattliche Versicherung?	137
(7) Schutz durch Zurückbehaltungsrecht nach § 273 Abs. 1 BGB?	139
(8) Schutz durch Anspruch auf Auskunft zu einem nicht gesetzlich geregeltem Stichtag?	139
(9) Zwischenergebnis: Ohne Hinzuziehungsanspruch kein ausreichender Schutz vor Manipulationen, Verschweigen von Gegenständen und illoyalen Vermögensminderungen	141
f) Folgerungen aus der Erforschung der Absichten des historischen Gesetzgebers	142
aa) Hinzuziehungsanspruch sollte durch Güterrechtsreform nicht abgeschafft werden	142
bb) Beabsichtigtes Verhältnis zur Belegpflicht aus § 1379 Abs. 1 S. 2 BGB	142
cc) Gesetzgeber hat Hinzuziehungsanspruch bei der Reform 2009 nicht „übersehen“	147
dd) Anspruch auf nachträgliche Hinzuziehung	148
ee) Ort der Hinzuziehung und Inhalt des Hinzuziehungsanspruchs	149
ff) Zeit der Hinzuziehung	152
gg) Beteiligte der Hinzuziehung	153
hh) Sonstiges	154
3) Gültigkeit des historischen Normzwecks zum heutigen Zeitpunkt	155
4) Anwendungshindernisse	156
a) Kein entgegenstehender Vertrauensschutz	157
b) Vereinbarkeit der Wohnungsbesichtigung im Rahmen der Hinzuziehung mit dem Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Art. 13 Abs. 1 GG?	157
aa) Schutzbereich des Art. 13 Abs. 1 GG	158
bb) Betroffenheit des Schutzbereichs durch die Hinzuziehung	159
cc) Konsequenzen aus der Betroffenheit des Schutzbereichs	159
(1) Einfacher oder qualifizierter Gesetzesvorbehalt?	160

(2) Legitimer Zweck des Betretungsrechts, Erforderlichkeit und Angemessenheit	162
5) Ergebnis der Gesetzesanwendung nach Rüthers und Höpfner	165
 D) Fazit	 166
 Literaturverzeichnis	 171